



Jahrgang 2025

Erscheinungstermin: 30.01.2025

Ausgabe: Februar

Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe
nicht veröffentlicht!*



*und wünscht allen
Jubilaren weiterhin
viel Glück und beste
Gesundheit*

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 5 ff

**Informationen zur
Bundestagswahl am 23.02.2025**

Veranstaltungen im Monat Februar:

für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft
Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld, Kirchberg
(mehr Informationen in den aktuellen Amtsblättern,
sowie den jeweiligen Internetauftritten)

Samstag, 08.02.2025

17.00 Uhr, Schwarzlichtturnier Tischtennis in der
Turnhalle Hartmannsdorf, Dorfstraße 8.
Veranstalter: Blau-Weiß Hartmannsdorf.

Samstag, 22.02.2025

11.00-17.00 Uhr, Fahrtag der Blechbahnanlage in
der Erlebnisscheune in Hartmannsdorf, Dorfstr.
37 (jeden letzten Samstag im Monat), Telefon
037602-6342, www.blechbahnhaus.de,
Veranstalter: Glück auf! Hartmannsdorf e.V.

Mehr unter www.kirchberg.de - Veranstaltungen

FASCHING

MIT TULPEN, ROSEN ODER KLEE, AB IN DEN GARTEN VOM WCC

WK-Stellen:
ab 11.11.24

- telefonisch oder WhatsApp
unter 0172/3677596

ab Mitte Dezember 2024

- Gaststätte weißer Hirsch
- Bäckerei Hendel
oder
- 0172/3677596

WK-Preis: 13 €
Abendkasse: 15 €

Einlass 18:30 Uhr · Beginn: 20:00 Uhr

01.02.2025

im Weißen Hirsch

VOZANZEIGE

1. März 2025 - Wolfstag im Tierpark Hirschfeld "Wölfe in Deutschland".

- Ab 10.00 Uhr werden unsere beiden Wölfe "Joe" und "Freya" gefüttert. Die Tierpfleger beantworten Ihre Fragen rund um die großen Raubtiere im Tierpark. Sie können die Schlafboxen der Bären und Wölfe besichtigen.

Ab 11.00 Uhr Vortrag zum Thema "Wölfe in Sachsen" und zur aktuellen Situation der Wolfspopulationen in Deutschland mit Andreas Strzodka.



Mehr unter www.tierpark-hirschfeld.de

Zur 6. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 22.01.2025 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 1/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2024 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2025 auf Grundlage § 21 SächsKomHVO-Doppik wie folgt:

Übertragung von nichtinvestiven Erträgen:	84.100 EUR
Übertragung von nichtinvestiven Aufwendungen:	197.900 EUR
Übertragung von investiven Einzahlungen:	2.759.900 EUR
Übertragung von investiven Auszahlungen:	2.852.100 EUR

Beschluss-Nr.: 2/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe der Leistung für die Koordinierung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an das Ingenieurbüro Brenner, Bergstr. 2, 08107 Kirchberg zum Honorarangebotspreis in Höhe von 21.360,50 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.

Beschluss-Nr.: 3/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Bau einer faltbaren Löschwasserzisterne für die Umsetzung des Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ für den Tierpark Hirschfeld an die Firma Zettl GmbH, Wachbergstraße 1, 08280 Aue-Alberoda zum wirtschaftlichsten Angebotspreis in Höhe von 37.584,51 € brutto.

Beschluss-Nr.: 4/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 812,01 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Wahlhelfer gesucht!

Am Sonntag, den 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Gesucht werden dafür engagierte Wahlhelfer. Wahlhelfer müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen selbst nicht zur Wahl stehen oder eine Vertrauensperson / stellv. Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein.

Die Aufgabe der Wahlhelfer ist das Ausgeben der Stimmzettel, das Prüfen der Wahlberechtigung der Wähler am Wahltag sowie die Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr.

Allen Wahlhelfern wird am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ausgezahlt. Sie möchten sich für die Wahl engagieren? Dann melden Sie sich bei Frau Sindy Zimmer - telefonisch unter der 037602/83159 oder per E-Mail an: sindy.zimmer@kirchberg.de.

Wir bedanken und bereits im Voraus für Ihre Bereitschaft und Ihren Einsatz!

Stadtverwaltung Kirchberg

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Entsorgung von Alttextilien

Getrenntsammlungspflicht ab 2025

Seit dem 1. Januar 2025 sind Alttextilien in Deutschland getrennt zu sammeln. Ziel dieser Vorgabe der EU-Rahmenrichtlinie sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist es, die Wiederverwendung beziehungsweise das Recycling von Alttextilien zu fördern.

Aufgrund der EU-weit bestehenden Verpflichtung zur Getrenntsammlung wird 2025 mit einer Überschwemmung des bereits angespannten Alttextilienmarktes gerechnet. Demgegenüber sind die vorhandenen Recyclingskapazitäten jedoch aktuell bereits ausgelastet. Zudem gibt es keinen erhöhten Bedarf an Recyclingprodukten aus Textilien, wie Dämmstoffen oder Putzplatten.

Aus diesem Grund gehören nur gebrauchsfähige und unverschmutzte Bekleidungs- beziehungsweise Haushaltstextilien, wie Handtücher, Bett- und Tischwäsche, in die Altkleidercontainer. Verschmutzte, verschlissene oder kaputte Textilprodukte sind weiterhin über den Restabfall zu entsorgen.

Um das Angebot der bekannten und bisherigen gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen durch Altkleidercontainer an den Glascontainerstandplätzen zu ergänzen, wurden durch den Landkreis Zwickau weitere Container an den Annahmestellen, siehe www.landkreis-zwickau.de/annahmestellen, aufgestellt.

Dabei gibt es keine Verpflichtung, die Altkleidercontainer des Landkreises zu nutzen. Vielmehr besteht ab 2025 eine zusätzliche Möglichkeit der Entsorgung über diese.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Mittwoch, den 19.02.2025 um 19:00 Uhr im Gemeinderaum Niedercrinitz statt. *

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen.
(* Änderungen vorbehalten)

Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden.

Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025.

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 07. und 21.02.
neu in Niedercrinitz (Culitzscher Str., Kirchberger Str., Talstraße 1 - 15, 37 - 73, 2 - 26, Wiesenweg
Donnerstag, 06. und 20.02.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 13. und 27.02.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 11. und 25.02.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 14. und 28.02.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage <https://www.landkreis-zwickau.de/abfall>

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der Krabbelnachmittag fällt im Monat Februar auf Grund der Ferien in der KITA Hirschfeld aus.

M. Rank
Kita Leiter



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 03.02.2025 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Wandergruppe Hirschfeld

Wir treffen uns ausnahmsweise am Dienstag, den 04.02.25 um 10.00 Uhr auf dem Röhnigplatz in Voigtsgrün und wandern Richtung Lochmühle nach Stangengrün, Einkehr in die Gaststätte „Talmühle“.

Viele Grüße Heidrun und Birgit

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 18.02.2025 laden wir alle Seniorinnen und Senioren ab 14:00 Uhr in den Gemeinderaum Niedercrinitz zum gemütlichen Faschingsbeisammensein ein.

Hirschfelder Landbote 02/2025

Bei Kaffee und Pfannenkuchen wollen wir die Faschingszeit einläuten. Hüte sind erwünscht.

Eure Christa Schürer und das fleißige Helferteam

Die Bibliothek (Im Gemeindeamt EG, 1. Tür rechts)

ist im Monat Februar am Freitag, den 07.02. und 21.02., jeweils von 16 Uhr - 17 Uhr geöffnet.

Wir freuen uns auf fleißige Leser.

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

Fortsetzung von Seite 2

Sie unter: www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern

Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik

Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Aktuelle Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten und Hinweise auf Veranstaltungen finden Sie auf der Website der Lochmühle unter:

www.lochmuehle-hirschfeld.de oder

erfragen diese unter 0178 3045127.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle



Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	02.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth in Hirschfeld
Sonntag,	09.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Sonntag,	16.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrerin Bärwald-Wohlfarth
Sonntag,	23.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst

(* Änderungen vorbehalten)

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	09.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	23.02.	9:00 Uhr	Gottesdienst

(* Änderungen vorbehalten)

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage www.mjchaekiskirche-wilkau-haßlau.de erfragen.



Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,

Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Neumarkt 23, 08107 Kirchberg

Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:

Tel.: 0375 29 41 90

Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Samstag: 17.00 Uhr Heilige Messe



Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse - Herren:

Winterpause
weiter geht es Ende März



Sozialstation Obercrinitz

und Altenbetreutes Wohnen in Obercrinitz und Kirchberg

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz

Tel.: 037462/284-0, Fax: 037462/284-112, E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld

Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,

E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Bekanntmachung

der Gemeinde Hirschfeld über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der

Gemeinde Hirschfeld

wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 - während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-	bis	-	Uhr

in der **Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 vor der Wahl,

**spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr bei der
Stadtverwaltung Kirchberg, Meldeamt Zimmer 024, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg**

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

164 Zwickau

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das **Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 21.02.2025, 15:00 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Kirchberg, Zimmer 104, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Der Antragsteller muss den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum und seine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) angeben.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Kirchberg, den 09.01.2025

Unterschrift

Prager
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Hirschfeld ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
0001	Am Bahnhof, Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schöfelser Straße	<i>Bürgerhaus „Weißer Hirsch“</i> Hauptstraße 28 Hirschfeld - nicht barrierefrei -
0002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	<i>Gemeindeamt Niedercrinitz</i> Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz - nicht barrierefrei -

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe sowie zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **am 23.02.2025 um 14:00 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 im Ratssaal** zusammen.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kirchberg, den 09.01.2025

Stadtverwaltung Kirchberg


Prager
Wahlleiter

Bekanntmachung Öffnungszeiten Briefwahllokal – barrierefrei

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104 und ist **ab 06.02.2025** wie folgt geöffnet.

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: **geschlossen**
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Am Freitag, den 21.02.2025 hat das Briefwahlbüro von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15:00 Uhr geöffnet.

Kirchberg, den 14.01.2025



J. Prager - Wahlleiter

Ambulanter Pflegedienst Sozialstation Obercrinitz



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

**Pflegehelfer (m./w./d.) im
Dauernachtdienst (Dauernachtwache)**
Teilzeit (20-35 Std./Woche)

Einsatzgebiete:
Crinitzberg

Wir bieten Ihnen:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet in einem teamorientierten Umfeld
- eine tarifliche Vergütung nach Tarifwerk PATT
- mind. 29 Tage Urlaub (im Falle einer 5-Tage Woche)
- Jahressonderzahlung
- arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden:

Verein zur soz. kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.,
Am Winkel 3,
08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz
Tel. 037462/ 284-0 oder per

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
(mit Anlagen als pdf-Datei)



Von Herzen umsorgt und betreut!

Unser ambulanter Pflegedienst in Kirchberg

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitsdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

Tel. 037602 64356

Johanniter-Pflegedienst
Goethestraße 7
08107 Kirchberg
www.johanniter.de/zwickau



JOHANNITER
Regionalverband
Zwickau/Vogtland



- Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

3. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau, oder in einer der anderen in der Anlage 1 aufgeführten Dienststellen eingelegt werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de-mail.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter <https://laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-Verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html> eingesehen werden.



II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Anordnungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Stadt Kirchberg sowie in den angrenzenden Gemeinden Hartmannsdorf, Hirschfeld, Langenweißbach, Crinitzberg, Stadt Wilkau-Haßlau und Stadt Wildenfels öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise, der Begründung und der Gebietsübersichtskarte liegt im Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 in 08371 Glauchau zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit der Ergebnisse des Verfahrens (Bodenordnungsplan) gelten gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. den §§ 34, 85 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).



- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

- 4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

- 4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 1.1 b) und c) sowie 1.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs.1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG -.

5. Kosten

Die Kosten des Verfahrens zur Feststellung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt gemäß § 62 LwAnpG das Land (Freistaat Sachsen).

III. Begründung zum Anordnungsbeschluss

...

Stark
Amtsleiterin



Faszinierende Perspektiven: Vernissage zur Fotoausstellung „Natur vor der Haustür & Fernblick“

Die Naturfotografin Kathrin Hack eröffnet in Kooperation mit der Naturschutzstation Gräfenmühle am 7. Februar 2025 ihre neue Fotoausstellung „Natur vor der Haustür & Fernblick“ in der neu restaurierten Scheune des Landschaftspflegeverbands West-sachsen e.V. (LPV).

In der Ausstellung entführt die vom Landkreis berufene, ehrenamtliche Naturschutzhelferin die Besucher auf eine visuelle Entdeckungsreise durch zwei facettenreiche Welten der Natur. Der erste Teil widmet sich der heimischen Tierwelt und zeigt lebendige, detailreiche Fotografien, die die Vielfalt und das verborgene Leben in eindrucksvollen Bildern einfangen. Der zweite Teil führt an verschiedene Ostseestrände, wo die Landschaft in ihrer wilden Schönheit und majestätischen Ruhe fotografisch festgehalten wurde.



Bild/Autor: Federlibelle_Kathrin Hack

Der historische Charme der Scheune, die mit viel Fingerspitzengefühl und Respekt für ihre Geschichte durch den LPV (Träger der Naturschutzstation) restauriert wurde, bildet den idealen Rahmen für die eindrucksvolle Wirkung der Fotografien. Mit ihren warmen Fachwerkelementen, den Natursteinwänden und einer offenen Galerie strahlt der Raum eine zeitlose, harmonische Atmosphäre aus und bringt die Bilder perfekt zur Geltung.

Die Ausstellungseröffnung bietet den Gästen die Möglichkeit mit der Fotografin sowie dem Team der Gräfenmühle ins Gespräch zu kommen und sich von der Verbindung zwischen Natur und Kunst inspirieren zu lassen.

Wann: 7. Februar 2025, 19:00 Uhr;

Die Ausstellung kann bis Mitte Juni, werktags, während der Öffnungszeiten von 9:00 bis 16:00 Uhr besichtigt werden.

Wo: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle,
Pestalozzistraße 21A, Neukirchen/Pleiße

Anmeldung/Info:
info@lpv-vestsachsen.de oder
03762 75935-0, www.graefenmuehle.de

Eintritt: kostenlos

Reiseerlebnisse aus dem Himalaya: Christina Kretzschmar berichtet von ihrer Nepal-Tour

Am Freitag, den 31. Januar 2025, um 19:00 Uhr lädt der Landschaftspflegeverband (LPV) Westsachsen zu einem besonderen Vortragsabend in die Gräfenmühle Neukirchen ein. Die erfahrene Nepal-Reisende Christina Kretzschmar wird in ihrem Vortrag *„Unterwegs zum Mera-Peak 2019“* eindrucksvolle Reiseerlebnisse aus dem Himalaya teilen.

Bereits zum achten Mal reiste Christina Kretzschmar 2019 nach Nepal und unternahm eine Trekkingtour in die eisigen Höhen des Mera-Peak. Während der Reise besuchte ihre kleine Gruppe auch das abgelegene Bergdorf Pelmang im Solukhumbu-Distrikt, weit abseits der üblichen Touristenpfade. Dort konnten sie sich von der nachhaltigen Projektarbeit des Vereins Görlitz-Pelmang e.V. und der nepalesischen Partnerorganisation Helping Hands for Pelman überzeugen, die die Entwicklung des Dorfes maßgeblich unterstützen.

Der Abend verspricht spannende Einblicke in die beeindruckende Bergwelt Nepals und die vielfältigen sozialen Projekte, die dort umgesetzt werden. Alle Interessierten sind zu diesem inspirierenden Vortrag herzlich eingeladen.

Der Eintritt ist frei, mit einer Spende kann die Arbeit des Vereins Görlitz-Pelmang e.V. gern unterstützt werden.

Wann: Freitag, 31. Januar 2025, ab 19:00 Uhr

Ort: Naturschutzstation Westsachsen e. V.
„Gräfenmühle“, Pestalozzistraße 21A,
08459 Neukirchen/Pleiße

Wo: Veranstaltungsscheune

Kontakt: info@lpv-vestsachsen.de oder 03762 75935-0

Kontakt für Rückfragen:

rene.albani@lpv-vestsachsen.de oder
03762 75935-11

Bild/Autor: (Mera Peak, Christina Kretzschmar)



UNTERWEGS ZUM MERA-PEAK 2019

Reiseerlebnisse aus dem Himalaya in Nepal
von Christina Kretzschmar

Freitag, 31.01.2025, 19.00 Uhr
beim LPV Westsachsen in der Gräfenmühle Neukirchen